



## **VERFÜGUNG**

**vom 24. Januar 2002**

### **Schlieren. Nutzungsplanung (Kernzonenplan, Änderung)**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

---

Mit RRB Nr. 2550/1986 wurde der Kernzonenplan als Bestandteil der Nutzungsplanung der Stadt Schlieren genehmigt. Am 9. Juli 2001 beschloss der Gemeinderat Schlieren eine Änderung des Kernzonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 10. Oktober 2001 und des Bezirksrates Dietikon vom 14. Juli 2001 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 27. November 2001 ersucht die Stadt Schlieren um Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung des Kernzonenplanes betrifft das schwarz bezeichnete ehemalige Bauernhaus an der Sägestrasse 6, das gemäss Art. 4 der Bau- und Zonenordnung auf dem Grundriss der bestehenden Baute unter Übernahme des Erscheinungsbildes und des Gebäudeprofils umgebaut oder ersetzt werden muss. Am 25. September 2000 brannte das Gebäude vollständig nieder. Da durch diesen Brand der Schutzzweck verloren gegangen ist, wurde das Gebäude aus dem kommunalen Inventar der kulturhistorischen Objekte entlassen.

Damit die im Besitz der Stadt Schlieren stehende Baulandreserve westlich des abgebrannten Gebäudes für attraktiven Wohnungsbau genutzt und der notwendige Spielraum für eine gute Einordnung von Neubauten in die bauliche Umgebung offen gehalten werden kann, soll die Bezeichnung des Gebäudes im Kernzonenplan aufgehoben werden.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von dem Gemeinderat Schlieren am 9. Juli 2001 festgesetzte Änderung des Kernzonenplanes wird genehmigt.

- II. Die Stadt Schlieren wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 24. Januar 2002  
012339/Oca/Zst

**ARV Amt für**  
**Raumordnung und Vermessung**  
Für den Auszug:

*Ch. Zimmerhale*